

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Vierherrenborn am 16.08.2016

Zu Beginn der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt, so dass der Gemeinderat den Beschluss fassen konnte, den Tagesordnungspunkt **3.2. Wirtschaftswegebau; Beauftragung eines Planungsbüros** in den nichtöffentlichen Sitzungsteil **als Top 7** zu verlegen.

Sodann verwies der Ortsbürgermeister auf die neue Gesetzesgrundlage und informierte, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird, um über die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils zu informieren.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss, die 3 anonyme Spenden von jeweils 50 €, eine Spende von Josef und Getrud Scheuer in Höhe von 100 € sowie von Alfred Kohn in Höhe von 120 € für die Sanierung der Friedhofskapelle anzunehmen. Der Ortsbürgermeister bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde für die finanzielle Unterstützung.

Breitbandversorgung Vierherrenborn und Nachbarorte

Ortsbürgermeister Maier verwies auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Danach ist die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes. Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden. Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind. Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungs-angelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim

Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeits-netz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaurkosten beteiligen. Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaurkosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Vierherrenborn begrüßte das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmte der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kell am See nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

2. Die Ortsgemeinde Vierherrenborn erklärte sich des Weiteren damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

3. Die vorgenannten Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Wirtschaftswegebau;

Festlegung von Strecken

Josef Maier verwies auf einen Ortstermin am 09.08.2016 hinsichtlich der Festlegung der Streckenabschnitte für den Wirtschaftswegebau, an dem Frau Candels (DLR Mosel), Frau Thömmes (Landwirtschaftskammer Trier), die Ratsmitglieder Lonien, Meid und Olinger, Sachbearbeiter Mencher (VGV Kell am See) und er teilgenommen haben. Es ist geplant, Teilstücke der gemeindlichen Wirtschaftswege im nächsten Jahr auszubauen und hierfür einen Förderantrag beim DLR Mosel zu stellen.

Nunmehr wurden die betreffenden Straßenzüge von den Teilnehmern begutachtet.
Als Ausbauteilstrecken wurden dabei festgelegt.

a) Zerfer Straße:

ab Bürgerhaus entlang Höfe Reinhardt und Maier bis zur B 268

ab B 268 (Buswartestelle) bis zum Hof Meuter zusätzlich soll der Weg in Richtung B 407 bis in Höhe des Regenwasserablaufrostes mit ausgebaut werden

b) Wiltinger Weg:

ab Einmündung Römerstraße bis Höfe Natus und Wollscheid

c) Zur Dürreich:

ab B 407 bis zum Hof Olinger

Frau Candels stellte eine Landesförderung in Höhe von 65 % In Aussicht (10 % mehr als bisher), da die Wege sich innerhalb eines LEADER-Gebietes befinden. Allerdings informierte Frau Candels im Anschluss an den Ortstermin, dass eine Förderung des Teilstückes „Zur Dürreich“ aus ihrer Sicht nicht förderfähig sei, da die Höfe über andere Wege bereits sehr gut erschlossen sind. Ferner ist keine Priorität für einen Ausbau des Teilstücks „Zur Dürreich“ im Wirtschaftswegeplan eingetragen.

Nunmehr fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Es soll ein Förderantrag von der Verwaltung beim DLR Trier vorgelegt werden, wonach die Teilstücke a) Zerfer Straße und b) Wiltinger Weg (wie oben angegeben) ausgebaut werden sollen. Ferner beschloss der Gemeinderat einen Antrag an das Ministerium zu stellen, wonach eine Planänderung des Verbindungswegenetzes hinsichtlich des genannten Teilbereichs „Zur Dürreich“- *ab B 407 bis zum Hof Olinger-* gemäß der Argumentationsaufstellung des Ortsbürgermeisters erfolgen sollte.

Vereinsfördermittel 2016

Der Ortsbürgermeister weist daraufhin, dass bisher Vereinsfördermittel für die Q-Angels in Höhe von 200 € und für die Freiwillige Feuerwehr Vierherrenborn 100 € gezahlt wurden. Nun kam die Überlegung zustande, aufgrund der regen Teilnahme und Unterstützung bei der Sanierung an der Friedhofskapelle, den oben genannten Vereinen einmalig einen höheren Vereinszuschuss auszuzahlen.

Da nicht alle Ratsmitglieder an der heutigen Sitzung teilnehmen konnten, einigte sich der Gemeinderat darauf, die Beschlussfassung über die Vereinsfördermittel bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Windkraftbetreibers WEAG über eine Mittelspannungskabelverlegung zwischen zwei genehmigten Windkraftanlagen am „Dreikopf“

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Gestattungsvertrag mit der Fa. WEAG Windpark Dreikopf GmbH & Co. KG zwecks Kabelverlegung für den Windpark Oberemmel. Die Laufzeit ist auf 30 Jahre ausgelegt mit der Option zur Verlängerung, wenn nicht vorher gekündigt wird. Die Vergütung wurde angepasst auf 0,70 €/lfm Kabeltrasse für das 1-10. Jahr, auf 0,80 €/ lfm im 11-20. Jahr und auf 0,90 €/lfm im 21 -30. Jahr. Sollte die Gestattung über das 30. Jahr hinausgehen, hat die Gemeinde durch Kündigung bzw. durch Nachverhandlung die Möglichkeit, eine weitere Erhöhung der Vergütung zu vereinbaren. Aufgrund der Aussagen von Herrn Gubernator beim Ortstermin am 01.07.2016, kam bei Durchsicht des Vertrages aus der Mitte des Gemeinderates die Frage auf, ob die unter § 10 (2) angegebene Länge von 2000 m Kabelverlegung auf den Grundstücken der Gemeinde korrekt angegebenen ist.

Der Gemeinderat stimmte grundsätzlich zu, den Vertrag mit der Firma WEAG zu den genannten Konditionen abzuschließen. Allerdings soll im Vorfeld die Frage der Verlegungslänge nochmals überprüft werden. Sollte eine Änderung erforderlich sein, erhält der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat die Ermächtigungsvollmacht den Vertrag, nach entsprechender Korrektur abzuschließen. .

Mitteilungen und Verschiedenes

a) Der Vorsitzende informierte, dass David Reinhardt nunmehr seit 01.07.2016 für die Pflege der Homepage zuständig ist. Der Gemeinderat freute sich, David Reinhardt für diese Aufgabe gewonnen zu haben und wünschte ihm viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung.

b) Der Gemeinderat beschloss, dass künftig jeder Spender der Ortsgemeinde von der Verwaltung eine Spendenquittung erhalten soll.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

• Wirtschaftswege; Beauftragung eines Planungsbüros

Es wurde eine Planungsbüro für den Wirtschaftswegebau beauftragt

• Mietangelegenheit

Ein neuer Mietvertrag für das Wohnhaus der Ortsgemeinde wurde zum 01.09.2016 geschlossen.

• Vertragsangelegenheiten

Es lagen keine vor.

• Bauantragsangelegenheiten

Eine Bauvoranfrage für eine Erweiterung wurde zunächst zurückgestellt.

• Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über die Beseitigung einer Wasserablaufproblematik auf einem Gemeindeweg, die Notwendigkeit eines Heckenrückschnitts an einem Feldweg und eine Auflage zur Beseitigung von Fichten im unmittelbaren Straßenbereich gesprochen.

• Mitteilungen und Verschiedenes

Es wurde über eine Anfrage für die Nutzung des Bürgerhauses informiert.